

# **Geschäftsordnung des Hauptausschusses (HA)**

## **des Vereins Clio-online – Historisches Fachinformationssystem e.V.**

Beschlossen im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 16. Mai 2008.

### **§ 1. Sitzungen des HA**

1. Sitzungen des HA finden mindestens einmal pro Jahr statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des HA. Um den Mitgliedern des Vorstandes die Möglichkeit der Teilnahme zu geben, sollte der Sitzungstermin mit dem Vorsitzenden des Vereins abgestimmt werden. Weitere Sitzungen können, sofern dafür ein begründeter Bedarf besteht, auf schriftlichen Antrag eines jeden Mitgliedes des HA abgehalten werden, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder des HA dem Antrag zustimmt.
2. Die Sitzungen des HA sind nicht öffentlich. Die im HA diskutierten Sachverhalte sowie Protokolle und Unterlagen können innerhalb der Institutionen, die über Mitglieder im HA vertreten sind, weitergegeben werden.
3. Die Sitzung wird vom Sprecher des HA geleitet. Sollte dieser verhindert sein, kann der Vorsitzende des HA die Sitzungsleitung einem anderen Mitglied des HA aus dem Kreis der institutionellen Mitglieder des Vereins übertragen.

### **§ 2. Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung wird vom Sprecher in Abstimmung mit allen Mitgliedern des HA erstellt. Sie muss alle Punkte enthalten, die von Mitgliedern des HA zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Sie wird spätestens 14 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder des HA sowie die Mitglieder des Vorstands und der Leiter der Fach-AG's versandt.
2. Die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte kann auf Antrag und mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder des HA am Tage der Sitzung erfolgen.

### **§ 3. Beschlussfähigkeit**

1. Der HA ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder des HA, mindestens aber drei Mitglieder aus dem Kreis der institutionellen Mitglieder des Vereins, anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist vom Sitzungsleiter zu Beginn der Sitzung festzustellen.

#### **§ 4. Abstimmung**

1. Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder des HA. Eine Stimmenübertragung ist möglich, doch darf ein Mitglied des HA nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.
2. Die Abstimmung erfolgt in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form.
3. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Ergibt sich erneut keine Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **§ 5. Protokoll**

1. Von jeder Sitzung des HA ist ein Protokoll anzufertigen. Als Protokollant kann vom Sitzungsleiter – mit Zustimmung der Mitglieder des HA – auch eine nicht dem HA angehörende Person bestimmt werden.
2. Das Protokoll ist vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen.
3. Das Protokoll ist jedem Mitglied des HA sowie den Mitgliedern des Vorstands und den Leitern der Fach-AG's zuzusenden. Gegen den Inhalt des Protokolls können innerhalb von 14 Tagen Einsprüche eingelegt werden. Über diese wird auf der nächsten Sitzung des HA beraten und entschieden. Sollten keine Einsprüche innerhalb von 14 Tagen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

#### **§ 6. Schriftform**

1. Die Schriftform wird auch per Email gewahrt, es sei denn, rechtliche Bestimmungen stehen dem entgegen.

Berlin, den 16.05.2008

gez.: Wilfried Enderle, Sprecher des HA